

An die  
Teilnehmer der  
Vernehmlassung  
Der Revision  
MeteoGesetz

Basel, den 20. Oktober 2011

**Revision Meteo-Gesetz: Fehlinformation und Unterschlagung von Fakten**  
**Brief an die zur Vernehmlassung eingeladenen Institutionen und Behörden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Diese Woche ist die Frist zu Vernehmlassung in Sachen Revision des Meteorologiegesetzes abgelaufen. Leider müssen wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der unter Federführung von MeteoSchweiz entstandene „erläuternde Bericht“ unvollständig war und wesentliche Fakten unterschlagen wurden.

Im Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA sind alle wesentlichen privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammengeschlossen, die in der Schweiz meteorologische Dienstleistungen anbieten. Sie erwirtschaften mit über 80 Mitarbeitern einen Umsatz von gegen CHF 12 Mio. Von Medienunternehmen, Energieversorgern, Baufirmen, Touristikunternehmen und einer Vielzahl weiterer Firmen und Privatpersonen, sowie Behörden und Hochschulen werden sie als kompetente und erfahrene Partner geschätzt.

Ein von Prof. Marbach, Universität Bern, erstelltes Gutachten vom 18. Oktober 2011 hat ergeben, dass der Markteintritt des Staates aus rein fiskalischen Interessen verfassungsrechtlich unzulässig ist. Es ist sicherlich rechtsstaatlich äusserst bedenklich, dass MeteoSchweiz den Vernehmlassungsteilnehmern einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorlegt. Viel stossender ist jedoch, dass diese wesentliche Rechtsfrage vom Verfasser des Berichts gänzlich unterschlagen worden ist.

Ferner geht aus dem Bericht nicht hervor, dass in der Schweiz einen funktionierender Markt mit über 150 Mitarbeitenden im Bereich der kommerziellen Meteorologie existiert, der durch eine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen würde. Dass im Bericht behauptet wird, derzeit sei von einem Markt-

versagen auszugehen, ist falsch und basiert aus unserer Sicht nicht auf stichhaltigen Beweismitteln. Zudem wurde nicht untersucht, was die geplante Revision auf die bestehenden Unternehmen für Auswirkungen nach sich ziehen wird. Wir rechnen mit einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen und einigen Konkursen, was volkswirtschaftlich gesehen die angebliche Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades von MeteoSchweiz in ein fragwürdiges Licht stellt.

Wir bekunden äusserste Mühe damit, dass mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs sowie der Durchführung und Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse MeteoSchweiz beauftragt ist – also jene Verwaltungseinheit, welche eine massive Ausweitung ihres wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldes plant. Es ist von einer massiven Interessenskollision auszugehen, weshalb es nicht erstaunt, dass der Gesetzentwurf einseitig und zulasten der privaten Anbieter verfasst ist.

Dem Vorschlag von Prof. Marbach folgend wäre es sinnvoller, das Bundesamt für Justiz zu beauftragen, den Bericht nochmals zu überarbeiten und die Vernehmlassung zu wiederholen. Wir zählen auf Sie, d.h. die Teilnehmer der Vernehmlassung, gegenüber dem Bund darauf zu beharren, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens objektiv informiert zu werden. In der Beilage lassen wir Ihnen neben dem Gutachten auch unserer Stellungnahme zukommen.

Gerne stehen wir für allfällige Fragen zur Verfügung.  
Sie erreichen mich unter 031 307 26 26.

Mit freundlichen Grüssen

  
Dr. Stefan Kunz METEOTEST  
Präsident Verband SMA

Beilagen:

- Gutachten Prof. Marbach
- Stellungnahme Verband SMA zur Totalrevision MetG